

# Zwei Fragen zur älteren Papstgeschichte.

Von  
**Wilhelm Ohr.**

---

## I.

### Die angebliche Schuld Leos III.

Die unmittelbare Veranlassung zur letzten Romreise Karls des Großen, die durch die Kaiserkrönung besondere Bedeutung erhielt, war bekanntlich die Vertreibung Leos III. aus Rom<sup>1</sup>. Dieser Papst war zwar nach dem Zeugnis des Papstbuches in Übereinstimmung von Klerus und Volk im Jahre 795 als Nachfolger Hadrians I., des Freundes Karls des Großen, gewählt worden, doch scheint er von Anfang an eine große Partei, die der Optimaten, gegen sich gehabt zu haben. Dennoch hielt er sich einige Jahre auf dem päpstlichen Stuhle, ohne daß es zum Aufstande gekommen wäre. Sein rückhaltloser Anschluß an Karl den Großen scheint ihn so lange geschützt zu haben. Wenigstens wissen wir, daß er gleich nach seiner Konsekration eine Gesandtschaft ins Frankenreich abgeordnet hat, die außer der üblichen

---

1) Vgl. für das Folgende: Langen, Geschichte der Römischen Kirche, Bd. I, S. 768f.; Abel-Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl d. Gr. Bd. II, S. 222f.; Döllinger, Das Kaisertum Karls d. Gr. Münch. Hist. Jahrb. 1865, S. 330ff.; Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom, Bd. II, S. 461ff.; Reumont, Geschichte der Stadt Rom, Bd. II, S. 129ff.; Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 2. Aufl., Bd. II, S. 95ff.; Kleinclausz, L'empire carolingien, ses origines et ses transformations (1902), p. 176sq.; Hartmann, Geschichte Italiens im Mittelalter, Bd. II, 2. Hälfte (1903), S. 331ff.

Anzeige von Wahl und Weihe die Schlüssel des Grabes des heil. Petrus und die Fahne der Stadt Rom zu überbringen hatte. Schwerlich läßt sich für dieses ungewöhnliche Vorgehen ein anderer Grund finden als der Wunsch, sich durch völlige Unterwerfung unter Karl auf dem Stuhle Petri zu halten.

Nach drei einviertel Jahren brach indes der Aufstand aus<sup>1</sup>. An der Spitze der Aufrührer stand ein Neffe Hadrians I., der Primizerius Paschalis, sowie der Sazellar Camplus, der auch ein Verwandter des vorigen Papstes gewesen zu sein scheint<sup>2</sup>, also nicht Räuber und Banditen, sondern angesehene Römer, die bereits wichtige Ämter bekleidet hatten. In hinterlistiger Weise<sup>3</sup> ließen sie Leo während einer Prozession von einer Schar Bewaffneter überfallen und aufs schwerste mißhandeln. Die Einzelheiten des Aufstandes sind nicht ganz klar<sup>4</sup>. Jedenfalls gelang es dem Papste, wie es scheint durch die Hilfe des Herzogs von Spoleto, nach dem Frankenreiche zu entfliehen. Karl empfing ihn zu Paderborn mit allen Ehren. Aber auch Leos Gegner wandten sich an Karl. Sie beschuldigten den vertriebenen Papst des Meineids und des Ehebruchs und verlangten seine Absetzung und Verbannung in ein Kloster. Karl ließ den Papst durch eine besondere Gesandtschaft nach Rom zurückführen. Da diese Missi mit ihrer Untersuchung der An-

---

1) Die Wahl fand am 26. Dezember 795, der Aufstand am 25. April 799 statt.

2) Wenigstens spricht Theophanes, Chronogr., S. 399 von „οἱ ἐν τῇ Ῥώμῃ συγγενεῖς τοῦ μακαρίου πάπυ Ἀδριανοῦ συγκινήσαντες τὸν λαόν“.

3) Vgl. Langen a. a. O. S. 773.

4) Die Art der Flucht Leos sowie namentlich seine sogen. Verstümmelung sind etwas dunkel. Vgl. Abel-Simson II, S. 583 ff.; Lapôtre, L'Europe et le Saint-Siège (1895), p. 211 et 212; Hauck a. a. O. S. 99 ff. Die vereinzelt dastehende Ansicht Gasquets (l'Empire byzantin et la monarchie franque [Paris 1888], p. 280), nachdem der Aufstand eigentlich gegen Byzanz gerichtet sein soll, kann hier außer acht gelassen werden. Die Schrift Bayets „Léon III et la révolte des Romains“ 1883, auf die sich Kleinclausz a. a. O. stützt, war mir nicht zugänglich.

klagen nicht zu Ende kommen konnten, zog Karl im Spätherbste selbst nach Rom.

Die Einzelheiten des Verfahrens gegen Leo III. hier nochmals zu untersuchen, liegt kein Grund vor <sup>1</sup>. Der Papst reinigte sich durch einen Eid vor einer großen Versammlung von Geistlichen und Laien und wurde daraufhin von Karl in seiner Würde wieder eingesetzt. Es fragt sich nur, ob diese Anklagen gegen Leo nicht trotz des günstigen Ausfalles der ganzen Affäre einen berechtigten Hintergrund gehabt haben. Im allgemeinen wird diese Frage verneint oder gar nicht aufgeworfen, doch sind in neuerer Zeit gewichtige Gründe geltend gemacht worden, die an eine Schuld Leos III. Glauben zu erwecken geeignet sind <sup>2</sup>.

Von größter Wichtigkeit für unsere Frage ist die Stellung des Erzbischofs Arno von Salzburg. Dieser Kirchenfürst war im Jahre 798 mit Zustimmung Karls von Leo zum Metropolitan der bairischen Kirche ernannt und war dann mit der Führung einer großen Gesandtschaft nach Rom betraut worden <sup>3</sup>. Daß schon damals die Römer und insbesondere der römische Adel gegen Leo aufgebracht waren, beweist die Frage Alkuins an Arno, *quid Romanorum nobilitas novi habeat adinventum* <sup>4</sup>. In seiner Antwort spricht Arno *de domni apostolici religiosa vita et iustitia, quales et quomodo iniustas patitur perturbationes a filiis discordiae* <sup>5</sup>. Also im Jahre 798 war Arno von der Grundlosigkeit der Anschuldigungen gegen Leo überzeugt.

Gegen Ende des Jahres 799 war Arno wieder in Rom. Diesmal gehörte er zu den Gesandten, die Leo nach Rom zu bringen und die Angelegenheit zu untersuchen hatten.

---

1) Über die Frage, ob diesem Verfahren ein juristischer Prozeß, in dem Karl als Richter fungierte, zu grunde lag, habe ich in meiner Dissertation „Der Karolingische Gottesstaat in Theorie und Praxis“ (Leipzig 1902), S. 69 ff. gehandelt.

2) Vgl. Hauck und Hartmann a. a. O.; Kleinclausz a. a. O. setzt sich mit dieser Frage nicht auseinander.

3) Vgl. Abel-Simson a. a. O. S. 137 f.

4) M. G. Ep. p. 237.

5) Ib. p. 258.

Ein Schreiben Arns aus dieser Zeit, ein Bericht an Karl oder ein Gutachten ist nicht erhalten. Wohl aber haben wir einen auf ein Schreiben Arns bezüglichen Brief Alkuins aus jener Zeit, aus dem für unsere Frage folgende Stellen wichtig sind: *Epistola prior . . . querimonias quasdam habens de moribus apostolici et de periculo tuo apud eum propter Romanos . . . Quia ego nolui, ut in alterius manus pervenisset epistola, Candidus tantum illam perlegebat mecum. Et sic tradita est igni* <sup>1</sup>.

Also: Arno hat sich bei Alkuin über die Sitten Leos beklagt, und dieser hat den Brief ins Feuer geworfen, damit ihn niemand sonst zu lesen bekommt. Das ist sehr verdächtig! Wir wissen, wie hoch Alkuin das Papsttum stellte, wie warm er für die Autorität Roms geschrieben hat <sup>2</sup>. Wie leicht könnte es sein, daß er um des Ansehens der Kirche willen die wahre Sachlage hat unterdrücken helfen wollen. Wir müssen dann allerdings annehmen, daß auch Arno und die ganze übrige Gesandtschaft zwar von Leos Schuld überzeugt, dennoch entschlossen waren, ihn um jeden Preis wiederherzustellen.

Reicht aber diese Stelle wirklich aus? Reicht sie aus, um zu sagen: „Er konnte sich der Einsicht nicht verschließen, daß die Anklagen gegen Leo stichhaltig seien“? <sup>3</sup>

Ich glaube, daß diese Stelle — und es ist die einzige, die der Auffassung, daß jene Anklagen gegen Leo berechtigt waren, einen Beleg zu liefern scheint — eine andere Deutung nicht nur zuläßt, sondern geradezu verlangt. Es ist nämlich aufser von den Klagen Arns noch von seiner Gefahr bei Leo die Rede. Ich habe diese Stelle früher so aufgefaßt, als ob Leo den Erzbischof zu seinen Gunsten habe bestechen wollen <sup>4</sup>. Diese Auslegung ist unnötig. Es handelt sich ganz einfach darum, daß Arno, der die Partei Leos ergriffen hatte, bei den erzürnten Römern in Gefahr geriet.

1) M. G. Ep. p. 309.

2) *Ib.* p. 68. 138. 215. 258. 297. 379; sowie M. G. Poet. Lat. I, p. 238 u. 247 u. a. m.

3) Hauck a. a. O. S. 102.

4) In meiner oben zitierten Dissertation S. 68 Anm. 2.

Doch kann uns diese Stelle auf eine andere Fährte bringen. Weshalb waren denn die Römer so heftige Gegner Leos? Weshalb hatte sich der Adel gegen ihn verbunden? Wir hören, daß Leo eifrig im Almosengeben und Besuchen der Kranken war, daß er die von Karl erhaltenen Geschenke dazu verwandte, römische Kirchen renovieren und künstlerisch ausschmücken zu lassen. Wenn er so viel Gutes tat, weshalb erntete er so bitteren Haß? Wissen wir nichts von ihm, was jene *querimoniae de moribus apostolici* rechtfertigen könnte, ohne daß wir an die Berechtigung der Anklagen wegen Ehebruch und Meineid denken müssen?

So schlecht orientiert wir nun im allgemeinen über Leo III. sind, so ist uns dennoch eine Seite seines Charakters genügend bezeugt, die uns die einfachste Erklärung der in Rede stehenden Stelle bietet. Ich meine die simonistischen Neigungen des Papstes. Wir wissen, daß Karl der Große bereits 796 gleich nach Leos Amtsantritt den Neugewählten durch Angilbert vor der Simonie hatte warnen lassen. Es heißt in der uns überlieferten Instruktion: *de simoniaca subvertenda haeresi diligentissime suadeas illi*<sup>1</sup>. Außerdem besitzen wir einen Brief Alkuins vom Jahre 802 — also kurz nach Karls Romreise —, in dem über Simonie bei der Kurie lebhaft geklagt wird<sup>2</sup>. Auch Karl selbst hat dem Papste gelegentlich dahingehende Vorwürfe gemacht<sup>3</sup>.

Nun erwäge man: der Papst hielt sich mühsam in Rom gegen eine mächtige Aristokratenpartei. Die Simonie war sein Mittel, sich Freunde und Helfershelfer zu schaffen. Das war ein bitterer Schmerz für die strengen Kirchenfürsten des Frankenreiches. Arno mag hierüber in heftigen Klagen an Alkuin berichtet haben. Ist das nicht ausreichend?

Andererseits nehmen wir an, der Papst habe tatsächlich Ehebruch und Meineid begangen. Wie korrupt müssen jene Männer gewesen sein, die trotzdem nach aussen hin für seine Unschuld eintraten und mithalfen, daß die Ankläger, die

1) M. G. Ep. IV, p. 136.

2) Ib. p. 416.

3) Ib. III, p. 634.

doch dann in ihrem guten Rechte gewesen wären, zum Tode verurteilt wurden. Welch ein abscheulicher Heuchler müßte vor allem Alkuin gewesen sein, der als nächster Ratgeber und Freund des Königs verpflichtet gewesen wäre, diesem über die Person Leos reinen Wein einzuschenken. Oder sollte König Karl selbst mit geheuchelt haben?

Auch dies ist behauptet worden <sup>1</sup>. Die kirchlichen Interessen — so ist gesagt worden — erbeischten unter allen Umständen eine völlige Restitution des Papstes sowie die Verurteilung seiner Feinde. „Durch die Schuld der Person sollte die Hochachtung vor dem Amte nicht erschüttert werden. Deshalb trug Karl Bedenken, Leo zu entfernen. Aber der Papst mußte durch seinen Eid den Beweis liefern, daß Karl das moralische Recht (?) habe, ihn zu schirmen.“ <sup>2</sup>

Und der Beweis für diese Behauptung, die Karl den Großen zum ungerechtesten und gewalttätigsten aller Realpolitiker stempeln möchte? „Der Eid des Papstes galt als Beweis seiner Unschuld, deshalb auch der Schuld seiner Gegner. Nach römischem Rechte verurteilte sie Karl zum Tode. Danach aber begnadigte er sie; hätte er es getan, wenn er Leo für schuldlos gehalten hätte?“ <sup>3</sup>

Diese Worte haben etwas Einleuchtendes. Aber in Wahrheit sind Leos Gegner gar nicht begnadigt worden, oder vielmehr: sie sind erst nach dem Tode Karls des Großen und Leos begnadigt worden. Stephan IV. zog bald nach seinem Amtsantritte 816 an den fränkischen Hof und setzte hier die Freilassung der Verbannten durch <sup>4</sup>. Bis dahin waren sie verbannt und ihrer Güter beraubt. Das Todesurteil ist freilich — auf Fürbitte Leos, wie das Papstbuch sagt — nicht vollstreckt worden. Man kann aber lebenslängliches Exil nebst Güterentziehung um so weniger Begnadigung nennen, als Leos Nachfolger sich sofort im Dienste der Adelpartei der Gemafsregelten annahm <sup>5</sup>.

1) Hauck a. a. O. S. 103.

2) a. a. O.

3) a. a. O.

4) Lib. pont. II, 69.

5) Vgl. Sackur, Hist. Zeitschrift, Bd. LXXXVII, S. 403.

Weshalb aber haben die Ankläger Leos gerade die ungeheuerlichen Anschuldigungen des Ehebruchs und des Meineids erhoben? Duchesne gibt hierfür folgenden einleuchtenden Grund an: „Pour la loi romaine la fornication, même des clercs, n'est pas un crime punissable par le magistrat. Les clercs qui commettent ce péché ne sont justiciables que des tribunaux ecclésiastiques. Il en serait tout autrement dans le cas de l'adultère proprement dit“<sup>1</sup>. Die Absicht war also, einen eventuellen Prozeß der geistlichen Gerichtsbarkeit zu entziehen und vor den König zu bringen. Unüberlegt war das Verfahren in jedem Falle, da die Ankläger keine Beweise vorzubringen hatten. Wir wissen, daß sie sich schließlic die Schuld an den Anschuldigungen des Papstes wechselseitig zuschoben<sup>2</sup>. Würden sie das getan haben, wenn sie im Rechte gewesen wären?

Die Frage nach der Schuld Leos III. wird also folgendermaßen zu beantworten sein: Es ist kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß die Anklagen wegen crimina adulterii vel perjurii irgend eine Berechtigung hatten. Die Verurteilung der Ankläger zeugt vielmehr für die Unschuld des Papstes. Seine simonistischen Neigungen, die ihrerseits durch die schwierige Lage des Papstes innerhalb der Parteien Roms ihre Erklärung finden, reichen zur Interpretation der auf Leos Schuld gedeuteten Briefstelle Alkuins vollkommen aus.

## II.

### Die Reise Gregors IV. nach Frankreich.

Die Gegner Ludwigs des Frommen im Streite mit seinen Söhnen waren keineswegs lediglich Anhänger der in ihren Rechten gekränkten Enkel des großen Karl. Sie bestanden bekanntlich aus den Führern der fränkischen Geistlichkeit und hatten als solche ein klares politisches Programm: die Erhaltung der Reichseinheit<sup>3</sup>. Diese Forderung, die theo-

1) Les premiers temps de l'état pontifical, p. 86, Note 1.

2) V. Leonis III. Vgl. Abel-Simson II, 243.

3) Vgl. Gierke, Deutsches Genossenschaftsrecht III, 516 ff.; Sim-

retisch auf Augustins *civitas Dei* zurückgeht, war keineswegs eine theologische Doktrin. Es stak in ihr ein bedeutender Kern kirchenpolitischer Praxis. Schon Paul I. hatte den Wunsch ausgesprochen, daß das Frankenreich seine Grenzen ausdehnen möge durch Unterwerfung der Barbarenvölker „ad perfectam liberationem et exaltationem sanctae universalis Dei ecclesiae et fidei orthodoxae integritatem“. Die äußere Mission, wie sie König Karl gegen die Sachsen und gegen die Araber in großem Stil aufgenommen hatte, war ein Ausfluß der Identifizierung der staatlichen und kirchlichen Einheit. Im Namen des heiligen Petrus war Karl nach Sachsen gezogen, und anderseits sind oft Missionare auf Grund eines Reichsversammlungsbeschlusses zu den heidnischen Völkern gegangen. Die treibende Kraft der expansiven Politik Karls war die Augustinische Einheitsidee<sup>1</sup>. Die Kirche bedurfte in jenen wilden Zeiten eines einigen, christlichen und für die Ausbreitung des Glaubens streitenden Staates.

Man kann nicht sagen, daß Ludwig der Fromme von Haus aus ohne Rücksicht auf diese mächtige Idee sich lediglich nach seiner Familienpolitik gerichtet hätte. Im Gegenteil! Er trat zunächst ganz in die Fußstapfen seines Vaters. Er erklärt, daß seine Vorfahren von Gott auserwählt

---

son, Ludw. d. Fromme II, 31 ff.; Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern (1896), S. 385 ff.; Solmi, Stato e chiesa secondo gli scritti politici da Carlomagno fino al Concordato di Worms (Modena 1901), p. 23 sqq., Kleinclausz a. a. O. S. 263 ff.; Langen a. a. O. S. 186 ff. und Hauck a. a. O. S. 499 ff.

1) Man betete in den Kirchen, daß Gott dem Kaiser die heidnischen Nationen unterwerfe (Migne 104, col. 312). Von Wala heißt es, daß er die Einheit und Macht des Gesamtreichs wegen der Verteidigung des Vaterlandes und der Freiheit der Kirchen, wegen der öffentlichen Sicherheit und der Verteilung kirchlicher Ämter habe aufrecht erhalten wollen (M. G. SS. II, p. 557). Die Forderung wurde auf den göttlichen Willen zurückgeführt, z. B. von Agobard Migne 104, col. 272 und 274 sowie in den vermutlich noch zu Lebzeiten Karls geschriebenen Versen (Hauréau, Singularités historiques et littéraires, p. 87 sqq.) Theodulfs von Orleans (M. G. Poet. Lat. I, p. 526). Vgl. auch Rabanus Maurus: *differentia non debet esse in diversitate nationum, quia una est ecclesia catholica* (ep. Fuld. fragm. 11, p. 529).



worden seien, ut honor sanctae Dei ecclesiae et status regni decens maneret <sup>1</sup>. Ganz im Sinne der Gottesstaatsidee handelte er, als er den hartbedrängten Meridanern Hilfe gegen Abderrhman II. anbot. Ebbo von Rheims tritt auf sein Geheiß bezw. auf Grund eines Reichstagsbeschlusses seine Missionsreise nach Dänemark an. Bekannt sind ferner Ludwigs Bemühungen, durch Benedikt von Aniane die Uniformierung der Klöster durchzusetzen. Vor allem ist für des Kaisers redlichen Willen, den Karolingischen Gottesstaat aufrechtzuerhalten, das Hausgesetz von 817 ein beredtes Zeugnis. Zu Unrecht hat man dies Gesetz „Reichsteilungsgesetz“ genannt, denn es bedeutete das genaue Gegenteil: die Erhaltung der Reichseinheit durch einen überaus glücklichen Kompromiß zwischen der Augustinischen Einheitsidee und dem altfränkischen Erbrecht <sup>2</sup>. Lothar wurde zum Kaiser gewählt, seine beiden Brüder wurden mit dem Königstitel und einer Art durchaus abhängiger Markgrafschaft abgefunden. Im Falle des Todes eines der Brüder sollte keine weitere Teilung stattfinden, sondern das Volk soll unter den vorhandenen Söhnen den wählen, den Gott will <sup>3</sup>. So beschloß man nach dreitägigem Fasten und Gebet auf „Gottes Wink und des Volkes einhellige Wahl“. Wohl mochte den Zeitgenossen der vorliegende Entschluß wie eine göttliche Inspiration erscheinen, denn klar und deutlich hatte allen das Problem vor Augen gestanden: jetzt, da Ludwig noch in voller Kraft stand und Friede herrschte überall, jetzt mußte zwischen dem Wohl des Reiches und der Sache der Söhne gemäß der Sitte der Vorfahren vermittelt werden <sup>4</sup>. Diese Vermittlung war

1) Boretius I, S. 303; ähnlich auch S. 274, 24—33.

2) Vgl. Simson, S. 100 ff. Der schiefe Ausdruck *divisio* stammt aus dem 9. Jahrhundert; z. B. auch M. G. Ep. V, p. 229. Boretius I, 270 ersetzt „*divisio imperii*“ durch „*ordinatio imperii*“.

3) Boretius I, 270 ff.

4) . . . subito divina inspiratione actum est, ut nos fideles nostri ammonerent, quatenus manente nostra incolomitate et pace undique a Deo concessa de statu totius regni et de filiorum nostrorum causa more parentum tractaremus. Ib. 270. Der Ausdruck *inspiratio* kehrt auch wieder bei Agobard M. G. Ep. III, 225: *avertat Deus a vobis ut in-*

durchaus nötig, denn wir wissen, wie stark die fränkische Erb- und Teilungssitte in der Familie Pippins war, so stark, daß selbst Karl der Große, der Gründer des Einheitsstaates, 806 eine Art Reichsteilung vorgesehen hatte. Der Zufall hatte damals die bedrohte Einheit wieder sichergestellt. Jetzt wurde durch die Klugheit des Kaisers oder vielmehr seiner Ratgeber die uralte Familien- und Stammestradiation mit der Augustinischen Einheitsidee aufs glücklichste staatsrechtlich verknüpft, ut unum regnum esset, non tria, wie man später sagte<sup>1</sup>. Auch tritt im Wortlaut des Gesetzes deutlich die hohe kirchenpolitische Bedeutung der Reichseinheit hervor: so sei beschlossen, heißt es, ne forte scandalum in sancta ecclesia oriretur et offensam illius, in cuius potestate omnia iura regnorum consistunt, incurreremus.

Es liegt nicht in unserer Aufgabe zu zeigen, wie durch die feste Bewahrung des Gottesstaatsgedankens während der ersten Jahre der Regierung Ludwigs der kirchliche Einfluss wuchs, wie beides in den Fragen der sogenannten Eigenkirche und des Kirchengutes deutlich zu Tage trat<sup>2</sup>. Als es nach der Geburt Karls des Kahlen zum Kampfe kam, errang die Einheitspartei einen vollständigen Sieg. Während einiger Zeit schien es, als ob die hohe Geistlichkeit, die Ludwig den Frommen abgesetzt und verurteilt hatte, selbst die Führung des fränkischen Gottesstaates in die Hand zu nehmen entschlossen gewesen sei. Es bildete sich eine Art Episkopatsherrschaft aus, die statt des schwachen Kaisers die Zügel der Regierung ergriff<sup>3</sup>.

In diese historische Entwicklung paßt die

spirationem Dei repudiatis. Ib. p. 224: ut hoc a Deo vobis infusum et inspiratum nemo dubitaret.

1) Agob. M. G. Ep. V, p. 225.

2) Vgl. Lilienfein a. a. O. S. 46 ff., wo auch die bezügliche Literatur verzeichnet ist.

3) Kleinclausz a. a. O. hat die Bedeutung der augustiniischen Einheitsidee für die Kämpfe nach dem Tode Karls d. Gr. zum ersten Male voll und ganz gewürdigt; in der älteren Literatur (am meisten bei Fustel de Coulanges, Les Transformations de la royauté etc. [1892], S. 624 ff.) tritt dieser Gesichtspunkt über Gebühr zurück.

Reise Gregors IV. nach Frankreich vom Jahre 833, wenigstens so, wie sie gewöhnlich aufgefaßt wird, nicht hinein. Wir sehen diesen Papst ungerufen neben Wala von Corbie und Agobard von Lyon auf die Seite der im Namen der Reichseinheit rebellierenden Söhne treten. Wir hören, daß dieses Dazwischentreten von der kaiserlichen Partei als ein unerhörter Eingriff aufgefaßt wird, und daß eine stattliche Anzahl von Bischöfen, ja sogar der fränkische Episkopat in seiner Gesamtheit gegen Gregor protestieren und daß sie ihm mit der Exkommunikation drohen, falls er seinerseits Kaiser Ludwig exkommunizieren sollte. Wir vernehmen dann von einer leidenschaftlichen Antwort des Papstes, in der die renitenten Bischöfe mit harten Worten zum Gehorsam gerufen werden. Daraufhin verschwinden die protestierenden Bischöfe, ohne irgend etwas weiteres von sich hören zu lassen. Der Papst aber, der soeben noch in schärfster Form seine Rechte vertreten hat, verhandelt auf einmal in milder und versöhnlicher Weise mit Ludwig dem Frommen und scheint sich mit diesem zu verständigen. Nach dem Verrat auf dem Lügenfelde bei Kolmar reist er dann plötzlich nach Italien ab, angeblich verstimmt über den Ausgang der Sache und — wie es scheint — dem fränkischen Episkopat völlig freie Hand lassend.

Wie ist das zusammenzureimen? Wie kommt es, daß jene „stattliche Gesamtheit“<sup>1</sup> von Bischöfen, die so klar für die karolingische Anschauung eintritt, spurlos verschwindet? Wie kommt es ferner, daß der Papst dem einen Teil der Bischöfe gegenüber so schroff die höchste Autorität des römischen Stuhles entgegenhält, während er nicht den Mut hat, kurze Zeit darauf dem anderen Teil gegenüberzutreten, als dieser Wege betritt, die er nicht billigen kann? Wie kommt es, daß dieser Papst, der in jenem Schreiben so trotzig sein Recht der Einmischung wahrt, sich auf einmal fluchtartig entfernt, noch dazu gerade in dem Augenblick,

---

1) Lilienfein a. a. O. S. 71. Im Gegensatz hierzu spricht Mühlbacher S. 387 von den „wenigen“ Bischöfen, die bei Ludwig aushielten.

als die verwirrte Lage einen Friedensrichter, der er doch anfangs hat sein wollen, dringend zu erfordern schien?

Neben diese Unklarheiten tritt noch eine besonders wichtige Frage im Hinblick auf die unmittelbare Weiterentwicklung. Wir sehen in den nächsten Jahren, als ob gar kein Papst in die fränkischen Verhältnisse eingegriffen hätte, die Episkopalgewalt als theoretische und praktische Herrscherin im Gottesstaate der Karolinger walten. Wir erleben in der nächsten Generation den großen Kampf zwischen Papstgewalt und Bischofsgewalt, wir sehen Nikolaus mit neuen Waffen für das Herrscherrecht des römischen Stuhles streiten, ohne daß der starke „Eingriff“ Gregors ihm in nennenswerter Weise die Wege geebnet zu haben scheint.

Ich gebe zu, daß eine geschickte Darstellung diese Widersprüche verbergen kann, insbesondere, wenn sie es versteht, die Entwicklung der Episkopalhierarchie in ihrer theoretischen Bedeutung auf Kosten eines vermeintlichen Sieges des Papsttums über das fränkische Kaisertum zu vernachlässigen<sup>1</sup>. Aber in Wirklichkeit sind sie vorhanden: die Reise Gregors nach Frankreich, so wie sie heutzutage allgemein verstanden wird, ist ein unorganisches, widerspruchsvolles Moment in einer sonst durchaus verständlichen Entwicklung. Durch genaue Prüfung der Überlieferung werden sich jedoch diese Widersprüche beseitigen lassen.

Zunächst: es ist bekannt, daß der Papst nicht aus eigener Initiative, sondern auf Veranlassung der lotharischen Partei nach Frankreich gekommen war. Dies wird ausdrücklich bezeugt<sup>2</sup> und entspricht völlig dem schwachen Charakter

1) So wird das betreffende Kapitel bei Hauck a. a. O. mit der Überschrift „Erhebung des Papsttums über die weltliche Macht“ bezeichnet. Bei Langen a. a. O. S. 816 tritt der Widerspruch zwischen dem schwachen Papste und seinem plötzlich so schneidigen Handeln deutlich hervor. Bei Reumont und Gregorovius a. a. O., auffallenderweise jedoch auch bei Kleinclausz S. 313 wird der Briefwechsel nicht näher berührt und die Reise überhaupt sehr flüchtig behandelt.

2) Sirmond. conc. Gal. III, p. 354: ... Gregorii quem Hlotharius sub obtentu pacificandi eos cum patre Roma promoverat. Ebenso Nithard S. 652 u. a. Vgl. Simson II, S. 32.

Gregors. Wir wissen von diesem Papste, daß er sich heftig gesträubt hatte, als man ihn in seinem hohen Alter auf den heiligen Stuhl erheben wollte. Man mag auf dieses Sträuben wenig Wert legen, da es bekanntlich keine singuläre Erscheinung bei Papstwahlen ist<sup>1</sup>. Um so auffallender wird man es jedoch finden, daß er im Gegensatz zu seinem Vorgänger sich nicht eher konsekrieren liefs, als bis ein kaiserlicher Missus die Wahl geprüft und seinen Treueid entgegengenommen hatte<sup>2</sup>. Freilich wurde hierbei — der herrschenden Ansicht gemäß — nur ein Recht des Kaisers beobachtet, doch immerhin ein Recht, das damals schon von den extrem kirchlich Gesinnten geleugnet wurde<sup>3</sup>. Daß ein solcher Papst nicht mit weitgehenden politischen Plänen zwischen die Parteien tritt, ist selbstverständlich.

Er war auch nicht gern gekommen. „Magnis precibus“ — berichtet Nithard — habe man ihn zur Einmischung bewogen. Wir haben allen Grund anzunehmen, daß Gregor dem Kaiser persönlich zugeneigt gewesen ist. Er hatte nicht lange vorher, was sicher nicht in den Wünschen derer um Lothar gelegen war, dem Kaiser geboten, sich wieder mit seiner Gemahlin Judith zu vereinigen, die auf Betreiben ihrer Gegner verstofsen worden war. Ferner hat sich Ludwig den Söhnen gegenüber beklagt, daß sie dem Papst den Weg zu ihm verschlossen<sup>4</sup>. Dessen Einmischung verfolgte mithin keinen weiteren Zweck als den, im Sinne einer allgemeinen Versöhnung zu wirken. Die Führer der Einheitspartei liefsen ihn gewähren, liefsen ihn mit Ludwig verhandeln, und sorgten

1) Über das Sträuben bei Papstwahlen vgl. Hinschius, Kirchenrecht, Bd. I, S. 289; Hurter, Innocenz III, 1, 82 ff. Die Papstgeschichte Platinas sieht in Gregors Verhalten eine Imitation Gregors des Grofsen.

2) Simson, S. 285.

3) Florus von Lyon II, p. 258: ... et in Romana ecclesia usque in presentem diem cernimus absque interrogatione principis solo dispositionis indicio et fidelium suffragio legitime pontifices consecrari ... nec adeo quisquam absurdus est, ut putet minorem illic sanctificationis divinae esse gratiam eo quod nulla mundanae potestatis comitetur auctoritas.

4) Thegan, SS. II, p. 598; Vita Walae SS. II, p. 564.

nur dafür, daß seine Anwesenheit ihrem Zwecke nützlich wurde. Als Gregor mit Ludwig — wie es scheint — zu einer Verständigung gelangt war, war den Unitariern bereits der Sieg gewiß. Der Abfall hatte bereits in Ludwigs Heer gewaltige Dimensionen gewonnen. Der Kaiser war in den Händen seiner Feinde, und zu spät sah Gregor ein, zu welchen Zwecken man ihn mißbraucht hatte. Voll Reue kehrte er nach Italien zurück, ohne den Mut zu haben, seine Stimme gegen seine betrügerischen Parteigenossen zu erheben. Steht nun aber unser in Rede stehender Brief nicht in vollem Widerspruch mit der friedlichen Absicht des Papstes?

Welche Bischöfe waren es denn — so fragen wir zunächst — die sich gegen den Papst gewandt hatten? Wir wissen mit einiger Sicherheit nur, daß Drogo von Metz, Moduin von Autun, Wilirich von Bremen und Aldrich von Le Mans dabei gewesen waren<sup>1</sup>. Es war jedenfalls nur eine geringfügige Minderheit solcher, die Kaiser Ludwig persönlich nahe standen. Die Majorität war hingegen lotharisch gesinnt, da es ihr um die Reichseinheit zu tun war. Dies ist bisher fast durchweg übersehen worden<sup>2</sup>. Wenn wir von einer Spaltung reden, so kann nur die Auffassung gelten, daß sich jene wenigen Ludwig persönlich ergebenden Bischöfe von der unitarisch gesinnten Majorität emanzipiert haben. Eine prinzipielle Bedeutung darf dieser Spaltung nicht beigemessen werden, wie aus dem folgenden noch weiterhin ersichtlich sein wird<sup>3</sup>.

---

1) Auch der Bischof von Chur und der Abt von Prüm scheinen dabei gewesen zu sein. Vgl. Hauck, S. 501; Lilienfein, S. 70.

2) z. B. H. Böhmer, Realenzykl. für prot. Theol. VII, 93: „Aber nur bei den imperialistisch gesinnten geistlichen Großen vom Schlage Agobards von Lyon fand er (Gregor) für diese Absichten Verständnis“. Vgl. S. 337 Anm. 1.

3) Es begegnet manchmal die Auffassung, als ob von den Zeiten Karls des Großen her eine starke kaiserlich gesinnte Partei im Episkopat geherrscht habe, die jetzt durch den Eingriff Gregors zum ersten Male gesprengt worden sei. „Die Spaltung des fränkischen Klerus, die Entstehung einer Faktion, welche die päpstlichen Rechte dem Kaisertum gegenüber vertrat, war das ausschlaggebende Ereignis“ (Hauck S. 504). Danach scheint es, als ob es sich im Jahre 833 um die Frage

Aus mehreren Anzeichen ist deutlich zu sehen, daß es dieser kleinen Partei nicht darauf ankam, die Rechte des Staates im karolingischen Sinne zu wahren. Sie sprechen dem Papste keineswegs prinzipiell das Recht der Einmischung ab, vielmehr setzt ihre Opposition in dem Punkte ein, der alle Führer in jenen Kämpfen geeinigt zu haben scheint: in dem Protest gegen die vermeintliche Absicht Gregors, Ludwig mit dem Bann zu belegen. Sagt doch auch Agobard, daß man den Papst, falls er in unverständiger und feindlicher Absicht komme, mit Recht bekämpfen und zurückweisen würde<sup>1</sup>. Also die fränkische Geistlichkeit war durchaus nicht uneinig in ihrer theoretischen Grundlage, wie ich sie oben schildert. Es handelt sich nur darum, daß die wenigen Bischöfe, die aus persönlichen Gründen bei Ludwig aushielten — bis zuletzt hielten offenbar auch sie nicht alle aus — eine Rechtfertigung ihres Verhaltens abgaben.

Betrachten wir nun das Schreiben dieser Bischöfe näher, soweit es sich aus dem Antwortschreiben Gregors rekonstruieren läßt. Die schroffe und schneidige Opposition, die man ihm vielfach zuschreibt, kann ich nicht erkennen. Wenn sich der Papst oder der in seinem Namen redende Verfasser des Antwortschreibens die Anrede „Bruder“ verbittet, so geht daraus keineswegs hervor, daß die Bischöfe dem Papste zu nahe treten wollten. Die Anrede „frater“ an den Papst bedeutet nichts Ungewöhnliches. Sie wird uns mehrfach bezeugt und wenn sie auch in jener Zeit außer Gebrauch gekommen war, konnte sie doch nicht für etwas so Unerhörtes gelten, wie gewöhnlich angenommen wird<sup>2</sup>. Auch

---

von Kaiser und Papst gehandelt hätte, während es sich in Wahrheit nur um die Reichseinheit gehandelt hat. Ferner kann nicht die Rede davon sein, daß der Episkopat in seiner Mehrheit kaiserlich gesinnt war; seit der Synode zu Paris 829, die ich um ihrer symptomatischen Bedeutung willen nenne, war der Grundsatz der Superiorität der Kirche über den Kaiser im fränkischen Klerus bewußt zur Geltung gekommen.

1) M. G. Ep. V, p. 227.

2) Baluze merkt in seiner Ausgabe des Briefes an: *Fratrem ex veteri more, cuius retentissimus est Cyprianus: nec aliter concilia Africae, aut ipse Augustinus. Sed vetustiora erant exempla, quam ut hisce*

entspricht diese Anrede ganz der damaligen Stimmung des fränkischen Episkopats<sup>1</sup>. In den zornigen Worten des Antwortschreibens liegt also wohl nur die Absicht einzuschüchtern, und wenn den Bischöfen unterschoben wird, sie hätten mit der Absetzung des Papstes gedroht, so wird man dem nicht viel Glauben beizumessen haben<sup>2</sup>. Wir haben ja den Brief der Bischöfe nicht selbst und können ihn nur ungefähr aus der Antwort rekonstruieren. Ich glaube, man tut hierbei gut, die polemische Tendenz dieser Antwort stets scharf im Auge zu behalten.

Meiner Meinung nach reduziert sich der Brief der Bischöfe auf eine vielleicht etwas trotzige, keineswegs aber unbotmäßige Rechtfertigung ihres Verhaltens. Wenn sie z. B. schreiben, daß sie seine Ankunft mit Freuden begrüßt hätten und ihm nur darum nicht entgegengeilen könnten, weil der heilige Befehl des Kaisers sie zurückhalte, so dürfte man zu weit gehen, wenn man hierin eine Unterordnung des Papstes unter den Kaiser erblicken wollte, die in der Geschichte der Zeit kein Analogon haben würde. Es ist vielmehr weiter nichts als ein Entschuldigungsversuch. Im übrigen verschanzen sich die Bischöfe hinter das Gerücht von der geplanten Absetzung des Kaisers, indem sie in hochtönenden Worten den Papst vor dieser „Beschimpfung und Entehrung der kaiserlichen Gewalt und Verminderung und Beschränkung der päpstlichen Autorität“ warnen<sup>3</sup>. Sie versteigen sich

temporibus potuerint esse valida. Baronius porro ad annum 419 loquens de libris Augustini adversus Julianum agnoscit morem illum qui antiquitus obtinebat, ut singuli episcopi Romanum appellarent fratrem, nihil detrudere de dignitate ac majestate eius.

1) S. oben.

2) quod minari vos cognoscimus periculum (M. G. Ep. V, p. 231). Vielleicht beziehen sich diese Worte auch lediglich auf die Äußerungen einiger Heißsporne in Ludwigs Lager. Vgl. V. Hlud. SS. II, c. 48, p. 635: asserentibus (sc. episcopis) nullo modo se velle eius auctoritati succumbere, sed, si excommunicans adveniret, excommunicatus abiret. V. Wal. SS. II, p. 562 sq.: . . . insuper consiliabantur firmantes pro dolor! quod eumdem apostolicum, quia non vocatus venerat, deponere deberent. Simson II, S. 41.

3) M. G. Ep. V, p. 229: pertineat ad iniuriam ac dehonestationem Imperialis potestatis et ad minorationem et reprehensionem auctoritatis.



dazu, den Papst an den Treueid zu erinnern, den er dem Kaiser geleistet habe, und künden ihm Gehorsamsverweigerung an, wenn er sich fernerhin weigere, am kaiserlichen Hofe zu erscheinen. Wie wenig diese Bischöfe als Repräsentanten des fränkischen Episkopats anzusehen sind, geht aus der Stelle ihres Schreibens hervor, in der sie dem Papste versichern, er würde im Hoflager des Kaisers sich bald überzeugen, daß die Abänderung der ursprünglichen Reichsordnung nur dem Wechsel der Verhältnisse entspräche und durch gute Gründe zu rechtfertigen sei<sup>1</sup>. Unmöglich konnten Leute, die das schrieben, eine nennenswerte Partei innerhalb des von augustinischen Ideen ganz durchdrungenen Episkopats sein.

Immerhin hatte sich ein Teil, wenn auch ein kleiner Teil der fränkischen Bischöfe durch dieses Schreiben von der Majorität getrennt und schien die dynastische Politik Ludwigs verteidigen zu wollen. Die Führer der Einheitspartei mußten antworten. Der bejahrte Papst in seiner politischen Hilflosigkeit wußte zunächst nicht, was zu tun sei<sup>2</sup>. Anders die fränkischen Geistlichen, die ihn gerufen hatten. Es galt, die kaiserlichen Bischöfe, die man mit Recht als renitente Schismatiker betrachtete<sup>3</sup>, denn sie waren der Einheitsidee untreu geworden, mit theoretischer Überlegenheit zu widerlegen. Zu diesem Zwecke brauchte keine neue Theorie erfunden zu werden, es brauchte nur die uralte Theorie vom päpstlichen Primat in den Vordergrund der Debatte gerückt zu werden. Dies war denn auch von dem Augenblick an, da die Partei mit der Hilfe des Papstes rechnen konnte, mit Geschick versucht worden.

In der Streitschrift „de comparatione regiminis ecclesiastici et politici“ — der Antwort auf Ludwigs Befehl, zu ihm nach Worms zu kommen — kommt Agobard auf einen

1) a. a. O. p. 230.

2) quia cruciabatur et ipse animo pro talibus quae repererat, qualia nunquam prius credere potuisset (M. G. SS. II, p. 562).

3) Haec ideo dicimus, ut noveritis non vos posse dividere Ecclesiam Gallicanam et Germanicam ab unitate tunicae (M. G. Ep. V p. 231).

Präzedenzfall unter Papst Pelagius zu sprechen. Als damals einige Bischöfe des Papstes Namen aus dem Wortlaut der Messe weggelassen hätten, habe Pelagius ihnen folgendes erwidert: Eure Trennung von der allgemeinen Kirche, die ich nicht duldsamerweise zulassen kann, befremdet mich außerordentlich. Denn der heilige Augustin, eingedenk des Wortes des Herrn, das das Fundament der Kirche auf den heiligen Stuhl gründete, nennt jeden, der sich der Autorität und Gemeinschaft dieses obersten Sitzes entzieht, einen Schismatiker und bekundet, daß es keine andere Kirche gibt außer der, die in den priesterlichen Strahlen des apostolischen Stuhles gegründet ist. Und auf ihm, dem Unwürdigen, ruhe gegenwärtig durch Nachfolge im Bischofsamt die Festigkeit des apostolischen Stuhls. Papst Leo aber habe den Bischöfen der Viennenser Provinz über Ansehen und Vorrecht des apostolischen Stuhles ausführlich geschrieben. Aus diesem Schreiben zitiert Agobard unter anderem folgendes: Der Herr hat dieses Amtes Sakrament allen Aposteln zur Pflicht gemacht, doch so, daß er es auf den heiligen Petrus, den höchsten aller Apostel, in besonderem Maße legte, damit von ihm, gleichsam vom Haupte, die Gaben in den ganzen Körper flössen, auf daß jeder, der es wagen sollte, sich der Festigkeit Petri zu entziehen, sich ausgeschlossen sähe vom göttlichen Geheimnis. Denn ihn, den er aufgenommen hatte in die Gemeinschaft der unteilbaren Einheit, wollte er zu dem ernannt wissen, was er selbst war, als er sprach: Du bist Petrus und auf diesen Fels werde ich meine Kirche bauen u. s. w. Viele andere lehrten desgleichen, fährt Agobard fort, daß der Primat des Petrus von seinen Nachfolgern als Stellvertretern in Kraft erhalten bleibe. Unter diesen habe Papst Anastasius an den Kaiser geschrieben, daß derjenige, welcher für den Frieden der Kirche bete, pro Christo fungatur legatione; und er habe denselben Kaiser ermahnt, den Geboten des apostolischen Stuhles zu gehorchen. Für die mangelnde Schärfe in den Beweisführungen jener Zeiten ist diese Schrift typisch. Nur die letzte der angeführten Autoritäten beschäftigt sich überhaupt mit dem Verhältnis von Papst und Kaiser. Für unsere Frage ist dies Schreiben besonders

darum wichtig, weil in ihm nur vom Primat, nicht aber von der obersten Jurisdiktion der Päpste die Rede ist. Es kam dem fränkischen Episkopat nur darauf an, eine moralische Wirkung durch Hereinziehen des päpstlichen Stuhles zu erzielen, es lag aber keineswegs in seinem Interesse, den Papst eine wirklich entscheidende Rolle spielen zu lassen.

Die widersprechenden Elemente sollten durch die Autorität der gesamten Kirche gewonnen werden. Man überreichte dem entmutigten und unschlüssigen Papste eine Sammlung autoritativer Aussprüche über den Umfang der päpstlichen Macht: er habe das Recht, zum Dienste des christlichen Glaubens und des Friedens der Kirche, zur Predigt des Evangeliums und zur Vertretung der Wahrheit zu allen Völkern zu reisen; er habe die Autorität und Macht des Apostelfürsten; sein Gericht erstrecke sich über alle, während er von niemand gerichtet werden könne<sup>1</sup>. Nach Radbert, der uns dies berichtet, sollen diese Worte Gregor in der Tat wieder aufgerichtet haben. Danach kam das Antwortschreiben zustande, in dem die Bischöfe in schroffster Weise zurückgewiesen wurden.

Unmöglich kann der Papst diesen Brief selbst verfaßt haben. Ich sehe ganz ab von dem bereits oben angedeuteten Widerspruch, der zwischen dem friedfertigen, ja schwächlichen Charakter Gregors und der schroffen Diktion unseres Briefes besteht, obgleich er für mich die Veranlassung zu genauer Untersuchung wurde. Eine eingehende Prüfung des Briefes zwingt uns jedoch, nach einem anderen Verfasser zu suchen. Wir finden zunächst, daß in dem Briefe zwar Bibelstellen und Kirchenväter, ja sogar Reminiszenzen aus den klassischen lateinischen Dichtern eingeflochten sind, nirgends aber lesen wir einen Kanon eines Konzils oder eine päpstliche Dekretale, obgleich wir von Radbert wissen, daß solche dem Papste vorgelegt worden sind. Warum, so fragen wir, hat Gregor

1) V. Walae II, 16. Zu Unrecht behauptet Lilienfein a. a. O. S. 72, daß dieser letzte Satz für den Norden neu gewesen sei. Schon Alkuin zitiert ihn (M. G. Ep. IV, p. 297), und Karl der Große hat ihn in seinem Verfahren gegen Leo III. anerkannt. Vgl. Ohr a. a. O. S. 68 ff.

diese Stellen nicht in seiner Erwiderung verwendet, wenn sie es gewesen sind, die ihm den Mut zur Entgegnung gegeben haben? <sup>1</sup> Doch noch mehr! Das Schreiben enthält wunderbarerweise keine Berufung auf die universelle Jurisdiktion des Papsttums, worauf schon Langen hingewiesen hat <sup>2</sup>. Ganz allgemein wird von der Ordnung der Kirche, von den Vorzügen der Apostelsitze u. s. w. gesprochen. Christus, nicht der Papst, wird als das Haupt der Gläubigen bezeichnet. Endlich wird — und das ist das Wesentlichste — der Drohung der Gehorsamsverweigerung, die als Absetzungsdrohung aufgefaßt wird, keineswegs der obengenannte Grundsatz, daß niemand über den Papst richten kann, entgegengestellt. Es heißt vielmehr nur, Gregor fürchte die Drohung der Absetzung nicht, solange man ihn nicht des Diebstahls, des Mordes, des Kirchenraubes oder anderer schwerer Verbrechen überführe. Die Möglichkeit der Absetzung wird also prinzipiell durchaus nicht geleugnet. Sollte so ein Papst geschrieben haben, dem man soeben die Aussprüche seiner Vorgänger vorgelegt hatte, in denen der Grundsatz der obersten Jurisdiktion ausgesprochen war? Und das noch überdies, nachdem vor wenig mehr als einem Menschenalter der große Karl in seinem Verfahren gegen Leo III. dem Grundsatz Rechnung getragen hatte, daß niemand über den Papst richten könne? <sup>3</sup> Wir müssen sagen: Der Brief ist gar nicht im Interesse des Papstes geschrieben — das geht aus dem Gesagten klar hervor, — sondern lediglich im Interesse des unitarischen Episkopats.

Hat aber Gregor den Brief nicht selbst verfaßt, so muß ihn wohl einer der Unitarier aus dem Lager Lothars ent-

---

1) Quibus profecto scriptis gratanter accepit et valde confortatus est. V. Walae II, c. 16. Wasserschleben (Beiträge zur Geschichte der falschen Dekretalen, S. 50) folgert aus diesem Umstand, daß der Brief vor der Mitteilung jener Schriftstücke geschrieben worden sei, Simson II, S. 44 bezweifelt aus gleichem Anlaß die Glaubwürdigkeit Radberts. Dagegen Hauck a. a. O. S. 502 Anm. 3. Die Schwierigkeit hebt sich sofort, wenn man einen anderen Autor annimmt.

2) a. a. O. S. 819 Anm. 1.

3) Vgl. Ohr a. a. O. S. 68 ff.

worfen haben. Die Wahl ist nicht sehr groß. Man hat vermutet, daß Paschasius Radbert, der gelehrte Mönch von Korbie, der mit seinem Abte Wala im Lager der Söhne weilte, an der Redaktion des Briefes beteiligt gewesen sei<sup>1</sup>. Radbert und Wala scheinen wenigstens diejenigen gewesen zu sein, die dem Papste die oben erwähnte Sammlung von Aussprüchen überreicht haben<sup>2</sup>. Daraus könnte man schließen, daß sie vielleicht das Antwortschreiben ausgearbeitet haben. Eine Stilvergleichung läßt jedoch Radberts Mitarbeiterschaft als völlig ausgeschlossen erscheinen. Der breite schwülstige Stil des Biographen Walas, der als einziges Mittel der Polemik Verdächtigungen und Schmähungen der Gegner, sowie nicht minder maßlose Verherrlichung der eigenen Parteiangehörigen zu kennen scheint, steht in völligem Gegensatz zu der knappen, dialektisch gewandten Beweisführung unseres Briefes. Wenn ihn nun aber Radbert nicht verfaßt hat, kann er eigentlich nur von Agobard selber stammen, dem bedeutendsten unter den Führern der Einheitspartei<sup>3</sup>.

Für mich besteht nicht der geringste Zweifel an der Autorschaft Agobards. Man beachte zuerst die Übereinstimmung zwischen unserem Briefe und der oben kurz analysierten „comparatio“ bezüglich des päpstlichen Amtes. Es erscheint in beiden Schriften als höchste moralische Gewalt, während dem Episkopat eine Art Kontrolle zuerkannt wird, wenn sich der Papst seines Amtes unwürdig zeigen sollte. Man beachte ferner den Stil. Agobard schreibt einen belebten, durchaus originellen Stil, den man als eine wunderliche Mischung von dialektischer Prägnanz und rhetorischem

1) Hauck a. a. O. S. 503.

2) V. Walae a. a. O. c. 16.

3) Auf einen dritten ist man bisher nicht verfallen. Hauck (S. 502/503) scheint an eine gemeinsame Redaktion Agobards und Radberts nach Angabe des Papstes zu glauben. Wenigstens steht in seiner Darstellung Gregor hinter dem Briefe. Dieser Auffassung stehen Simsons Bedenken gegenüber, die bereits Wasserschleben, Beiträge zur Geschichte der falschen Dekretalien, S. 50 geäußert hat. Für eine Kollektivarbeit scheint mir das Schreiben zudem viel zu einheitlich und geschlossen. Gregor hat nur seinen Namen hergegeben, das scheint mir gewiß.

Pathos kennzeichnen kann. In unserem Briefe ist diese Schreibart des begabtesten unter den politischen Schriftstellern des neunten Jahrhunderts unzweifelhaft zu erkennen. Schon Häuck ist das aufgefallen<sup>1</sup>. Aber noch mehr! Wir beobachten in den Schriften Agobards aus jenen Tagen eine sich von opus zu opus steigernde Heftigkeit der Polemik. Unser Brief müßte chronologisch zwischen die „comparatio utriusque regiminis“ und den „liber apolegeticus“ gesetzt werden. Liest man nun diese drei Schriftstücke in der angegebenen Reihenfolge hintereinander durch, so wird man finden, daß sie gleichsam aus einem Zorn geboren, in einer imposanten Stufenfolge wuchtiger Polemik konzipiert sind. Ich glaube, daß niemand, der sich die Briefe vorurteilsfrei unter diesem Gesichtspunkt ansieht, sich dem unmittelbaren Eindruck entziehen kann, daß sie aus einer Feder stammen.

Somit läßt sich sagen: Die Reise Gregors IV. nach Frankreich vom Jahre 833 bedeutet kein Auftreten einer neuen, papalen Richtung in den Kämpfen der Zeit<sup>2</sup>. Es gelang dem Papste nicht, eine selbständige, politische Rolle zu spielen, gegen seinen Willen wurde er zum Werkzeug der Einheitspartei<sup>3</sup>. Dementsprechend kann von einer durch seine Dazwischenkunft veranlaßten Spaltung des fränkischen Episkopats in eine kaiserliche und päpstliche Partei nicht die Rede sein. Nur wenige Geistliche entzogen sich der

---

1) a. a. O. S. 502.

2) Lilienein, S. 69: „Die fränkischen Bischöfe standen vor der Frage, wen sie als Herrn anerkennen wollten: den Kaiser oder den Papst“. Davon kann nicht die Rede sein. Der Papst war längst als oberstes Haupt der Christenheit anerkannt und die Parteinahme der Bischöfe bestimmte sich nach einer ganz anderen Frage, nämlich nach der Frage: Reichseinheit oder Reichsteilung? Auch zu Karls des Großen Zeit wurde dem Papste der Anspruch, Haupt der Christenheit zu sein, nie bestritten. Vgl. Ohr a. a. O. S. 47 ff.

3) Vielleicht hätte er dem Papsttum genützt, wenn seine Friedensmission Erfolg gehabt hätte. So aber verlief er Italien poenitudine itineris correptus, wie Nidhard sagt. Er muß es wohl gefühlt haben, daß er nur dem fränkischen Episkopat genützt hatte.

bewaffneten Aktion der Unitarier, da sie persönlich an Ludwig gebunden waren. In einem Schreiben an Gregor suchten sie ihr Verhalten zu rechtfertigen. Agobard, der geistige Führer der Einheitspartei, antwortete ihnen unter dem Namen des Papstes und suchte sie durch die Autorität des päpstlichen Stuhles zum Anschluß zu bewegen. Dieser Brief bedeutet vom Standpunkt des Papsttums aus einen Rückschritt gegenüber der unter Karl dem Großen gewonnenen Position, da er die Möglichkeit der Absetzung des Papstes zugibt<sup>1</sup>. Für die Entwicklung der theoretischen Anschauungen hat der sogenannte Eingriff Gregors mithin keine Bedeutung, für die Entwicklung der politischen Machtverhältnisse nur die eine, daß durch ihn die Position der Unitarier so sehr verstärkt wurde, daß ihnen der Sieg ohne Schwertstreich zufiel.

Ich könnte mich mit diesem Resultat meiner Untersuchung begnügen. Es scheint mir jedoch nicht uninteressant zu sein, der Entstehung von der Legende des protestierendekaisertreuen Episkopats und der schneidigen Abfertigung von seiten des Papstes nachzugehen. Das Studium der Legendenbildungen pflegt lehrreich zu sein.

Der erste Herausgeber unseres Briefes, Jean Papire Masson, ein geschäftiger Vielschreiber, der ursprünglich Jesuit, später ein eifriger Anhänger der gallikanischen Richtung war, hat ihn bemerkenswerterweise ausdrücklich als einen Brief Agobards *adversus episcopos partis Ludovici* bezeichnet<sup>2</sup>. Da ihm daran lag, einen Konflikt von großer theoretischer Bedeutung aus den Ereignissen von 833 zu machen, stellt er die Behauptung auf, die Bischöfe hätten der Meinung Aus-

1) Es ist auffallend, daß Agobard keine päpstlichen Aussprüche zitieren wollte. Er bringt kurz vorher in der „*comparatio*“ doch einige Papstaussprüche, die eigentlich besser an die Bischöfe als an den Kaiser gerichtet wären. Siehe S. 344. Sollte das vielleicht Absicht gewesen sein?

2) Agobardi *Episcopi Lugdunensis Opera* (Paris 1605) ed. Papirius Massonus.

druck gegeben, der Kaiser habe in der Verwaltung der Kirche mehr zu sagen als der Papst. Es kommt Masson darauf an zu zeigen, daß jene Bischöfe bereits die Freiheit der gallikanischen Kirche hätten verteidigen wollen. Daher spricht er von einem *conventus* der fränkischen Bischöfe und wagt sogar die Behauptung, daß der Grundsatz ausgesprochen worden sei, man könne den Papst ohne Kränkung des apostolischen Stuhles absetzen.

In dem berühmten Werke Peter da Marcas „*De concordia sacerdotii et imperii, seu de libertatibus ecclesiae gallicanae*“ wird die Ansicht Massons bekämpft. Wir wissen, daß de Marca sich eifrig bemühte, den üblen Eindruck, den sein erstes Hervortreten in Rom hervorgerufen hatte, wieder gut zu machen. Er hebt daher hervor, daß die Bischöfe sich beim Papste in dem in Rede stehenden Schreiben nur entschuldigten und daß von einer Absetzung des Papstes ebensowenig die Rede sein konnte, wie dieser an die Exkommunikation des Kaisers gedacht habe. Und um Massonius vollends abzuführen, leugnet er die Autorschaft Agobards und behauptet, daß Gregor IV. den Brief geschrieben habe <sup>1</sup>.

Seitdem gilt der Brief als vom Papste selbst verfaßt. In neuerer Zeit hat es niemand für nötig befunden, die Beweise de Marcas nachzuprüfen. Und doch scheint es mir nicht unwichtig zu wissen, ob damals das Papsttum bewußt einer Partei fränkischer Bischöfe entgegentrat, oder ob es der Führer der Majorität ist, der die Minorität abfertigt. Welche Beweise aber führt de Marca an? So gut wie keine. Er sagt zur Bekräftigung: „*ut e lectione epistolae nos deprehendimus*“. Als ob irgend jemand geleugnet hätte, daß der Brief im Namen des Papstes geschrieben worden wäre.

Noch eins: wäre der Brief vom Papste selbst verfaßt, welchen Grund hätte Masson haben können, ihn Agobard zuzuschreiben? Keinen. Für seine Tendenz, aus der Reise Gregors einen Zusammenstoß im Stile der späteren gallikanistischen Kämpfe zu konstruieren, wäre der Papst gewiß

---

1) Vgl. die zweite Auflage des Buches (Paris 1669) lib. IV, cap. 11, p. 235 u. 236.



ein besserer Verfasser des Schreibens gewesen. Wenn er den Brief dennoch Agobard zuschreibt, so geht daraus hervor, daß er ihm als solcher überliefert worden ist.

De Marcas Widerlegung ist recht eigentlich eine Scheinwiderlegung. Die oben zitierten handgreiflichen Übertreibungen Massons stellt er zwar zurecht, aber die Basis des Massonschen Gebäudes bleibt unangegriffen. Hätte er die Frage gestellt: wer waren denn die renitenten Bischöfe?, so hätte er zu einem Resultat kommen müssen, das die Auffassung des Gegensatzes zwischen fränkischer Kirche und Papsttum für das Zeitalter Ludwigs des Frommen für immer unmöglich gemacht hätte. Ich lasse es dahingestellt, ob er bona fide gehandelt hat <sup>1</sup>.

Die späteren Herausgeber nahmen die Legende kritiklos auf. Goldast druckt z. B. den Brief mit folgender Überschrift ab: „Rescriptum ad epistolam synodalem episcoporum Francorum ex Germania et Gallia congregatorum pro causa Ludovici Pii imperatoris“ <sup>2</sup>. Auch in der neuesten Ausgabe der Schriften Agobards, deren unbestrittene Vorzüglichkeit eine Prüfung des überlieferten Textes überflüssig erscheinen läßt, wird er Gregor zugeschrieben <sup>3</sup>.

Für die moderne Auffassung war die vom Parteiinteresse diktirte Auffassung Massons verhängnisvoll. Weil man sich nicht klar wurde über die geringe Anzahl der renitenten Bischöfe, nahm man ruhig den unhistorischen Gegensatz zwischen Episkopat und Papsttum hin. Weil zur Austragung dieses Gegensatzes ein Papst an die Spitze der einen Partei gehörte, liefs man Gregor eine Rolle spielen, die er

1) Es würde uns zu weit führen, hier de Marcas Arbeitsweise würdigen zu wollen. Das scharfe Urteil „univa ad una profunda erudizione un bellissimo genio ed una facilità mirabile di svolgere le cose come voleva“ (Moroni Bd. 42) scheint mir nur allzu gerechtfertigt zu sein.

2) Bei Dupuy (Traité des droits et libertés de l'égl. gall. 1651 II, p. 21) wird der Brief zu einer „Response faite au Pape Grégoire IV par les Evesques François, sur ce qu'il menaçait d'excommunier le Roy Louïs le Debonnaire et eux“.

3) Dümmler, M. G. Ep. V, p. 228sq. nach dem Pariser Kodex. Zu bemerken ist, daß die Anrede fehlt, die sonst von Agobard nicht weggelassen zu werden pflegt.

nie gespielt hat und seinem Alter sowie seinem Charakter nach gar nicht spielen konnte. Und weil der vermeintliche Streit zwischen kaiserlicher und päpstlicher Partei die Darstellung gebunden hielt, vernachlässigte man die Hauptfrage des Zeitalters Ludwigs des Frommen: die Frage nach der Einheit des Gottesstaates.

Ich kann zum Schlusse eine Bemerkung nicht unterdrücken: Neben genauester Kenntniss der Quellen wird eine allseitige Benutzung der einschlägigen Literatur vom Historiker gefordert. Bei der ungeheuren Fülle moderner Darstellungen und Untersuchungen pflegt man indes ältere Werke, namentlich die des 17. und 18. Jahrhunderts zu vernachlässigen. Wie gefährlich das ist, hat das klassische Beispiel des Vertrages von Anagni bewiesen. Auch unsere Untersuchung zeigt dies von neuem. Bei dem Mangel an ausreichenden Bibliographien und der Schwierigkeit, ältere Werke zu erreichen, wird eine vollständige Benutzung der älteren Literatur freilich ausgeschlossen bleiben. Nur darf die Vernachlässigung der Bücher, die vor 1840 geschrieben sind, nicht gerade zum Prinzip erhoben werden.

---